

VERTRAGSBEDINGUNGEN KYOS SECURITY INSIGHTS

VERSION 13. MÄRZ 2023

Artikel 1: Allgemeiner Rahmen

1.1 - Durch den Abschluss eines Kyos Security Insights-Vertrags (der "Vertrag") mit Kyos erkennt der Kunde die vollständige und bedingungslose Anwendung dieser Vertragsbedingungen Kyos Security Insights und der Kyos Bedingungen und Konditionen an und stimmt ihnen zu.

1.2 - Der Kunde kann sich dafür entscheiden, einen Kyos Security Insights Vertrag unabhängig oder zusätzlich zu einem Kyos SLA, Kyos Assist oder Kyos Serenity Vertrag abzuschließen.

1.3 - Kyos Security Insights umfasst eine Reihe von IT-Sicherheitsdienstleistungen mit Mehrwert: Phishing-Tests, wiederkehrendes Schwachstellenmanagement, Überprüfung bewährter Verfahren, Online-Sicherheitsschulungen und OpenEye. Jeder Dienst ist optional und kann unabhängig davon in Anspruch genommen werden.

1.4 - Die Kyos Security Insights Vertragsbedingungen sowie die Kyos Bedingungen und Konditionen können auch auf der Kyos-Website eingesehen werden: <https://www.kyos.ch/docs>.

1.5 - Begriffe, die in diesen Kyos Security Insights Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich definiert sind, haben die Bedeutung, die ihnen in Kyos Geschäftsbedingungen gegeben wird.

Artikel 2: Begriffsbestimmungen

Änderung - Bezieht sich auf jede Änderung, Erstellung, Installation, Löschung oder größere Aktualisierung einer Komponente.

Ausrüstung - Jede physische Hardware oder jedes virtuelle Element, das Teil des Informationssystems des Kunden ist.

Bericht - Ein fakultatives Dokument, in dem die Ergebnisse jedes KSI-Dienstes nach seiner Durchführung detailliert aufgeführt sind.

Komponente - Jedes Gerät, jeder Dienst, jede IP-Adresse und jeder Benutzer, der Teil des Informationssystems des Kunden ist.

KSI-Dienstleistung(en) - Optionale Kyos Security Insights-Dienstleistung(en), der Gegenstand des Vertrages sind und unabhängig voneinander oder in Verbindung miteinander, wie unten aufgeführt, in Auftrag gegeben werden können: Phishing-Tests, wiederkehrendes Schwachstellenmanagement, Überprüfung bewährter Sicherheitspraktiken, Online-Sicherheitsschulung und OpenEye.

Major Update - Ein Software-Update, das neue Funktionen hinzufügt oder die Anwendung komplett umstrukturiert.

OpenEye - Gemeinsamer und zentraler Dienst zur Verwaltung von Sicherheitseignissen.

Phishing-Tests - Dienstleistung, die darin besteht, E-Mails an einige oder alle Benutzer des Kunden zu senden, um ihr Verhalten und damit ihren Bekanntheitsgrad zu ermitteln.

Priorität - Legt die Priorität für die Behandlung eines Vorfalls fest, basierend auf Kyos' Einschätzung der Auswirkungen und der Dringlichkeit gemäß der folgenden indikativen Matrix:

DRINGLICHKEIT / AUSWIRKUNG	1 USER	MEHRERE USER	ALLE USER
Möglichkeit zu arbeiten ohne Auswirkung	Niedrig (P4)	Mittel (P4)	Mittel (P3)
Ein Teil der Arbeit ist beeinflusst	Niedrig (P4)	Mittel (P3)	Hoch (P2)
Arbeitsunfähigkeit	Mittel (P3)		Kritisch (P1)

Schwachstellen-Scanning - Automatische Erkennung von Schwachstellen aus dem Internet mit Hilfe spezieller Software auf IP-Adressen des Kunden.

Artikel 3: Anwendbarkeit des Vertrages

Der Vertrag und die KSI-Dienstleistung(en) gelten ausschließlich für die im Vertrag oder in den zugehörigen Rechnungen aufgeführten Komponenten; daher sind Komponenten, die in diesen Dokumenten nicht ausdrücklich erwähnt sind, vom Vertrag ausgeschlossen, und die KSI-Dienstleistung(en) gilt/gelten nicht für solche Komponenten (z. B. werden keine Schwachstellen-Scans für eine IP-Adresse des Kunden durchgeführt, die nicht in den oben genannten Dokumenten aufgeführt ist).

Artikel 4: Die Pflichten des Kunden

4.1 - Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, Kyos zu gestatten, die bestehende Infrastruktur zu validieren, die Einhaltung der bewährten Verfahren von Kyos zu gewährleisten und alle in Kyos Security Insights enthaltenen Dienste auf der bestehenden Infrastruktur einzusetzen.

4.2 - Der Kunde kann Kyos zu den gewünschten Änderungen anweisen, wenn diese von Kyos durchgeführt werden. Wenn die Änderungen direkt vom Kunden vorgenommen werden, verpflichtet sich der Kunde, Kyos unmittelbar vor der Durchführung der Änderungen zu benachrichtigen, um die Auswirkungen zu besprechen, die die Änderungen auf die Komponenten und die Bereitstellung der KSI-Dienste haben können.

4.3 - Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, Kyos regelmäßig über alle Änderungen an seiner Liste von E-Mail-Adressen, IP-Adressen oder Nutzern zu informieren; Kyos wird keine Änderungen an den KSI-Diensten berücksichtigen, die Kyos nicht mitgeteilt wurden.

Artikel 5: Termine, Inhalt und Bericht der KSI-Dienste

5.1 - Die KSI-Dienstleistungen werden auf Gegenseitigkeit und zentralisiert für alle Kunden erbracht.

5.2 - Die Umsetzungstermine und der Inhalt der KSI-Dienste werden ausschließlich von Kyos festgelegt und bestimmt und können dem Kunden auf Anfrage mitgeteilt werden.

5.3 - Ein Bericht über die Ergebnisse und Schlussfolgerungen des KSI-Dienstes kann dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Artikel 6: Phishing-Tests

Die Phishing-Tests werden von Kyos in seinen Räumlichkeiten auf automatische und zentralisierte Weise an allen vom Kunden bereitgestellten E-Mail-Adressen durchgeführt.

Artikel 7: Wiederkehrendes Vulnerabilitätsmanagement

Schwachstellen-Scans werden von Kyos in seinen Einrichtungen in einer automatischen und zentralisierten Weise für alle IP-Adressen des Kunden durchgeführt, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des KSI-Serviceangebots vereinbart wurden.

Artikel 8: Überprüfung der bewährten Sicherheitspraktiken

Die Überprüfung der bewährten Sicherheitspraktiken wird jährlich zentral in den Räumlichkeiten von Kyos durchgeführt.

Artikel 9: Online-Sicherheitstraining

9.1 - Kyos stellt allen Kundennutzern, die unter diesen KSI-Service fallen, eine Plattform zur Aufklärung über Computersicherheitsrisiken zur Verfügung. Diese ist zentralisiert und wird von Kyos verwaltet. Schulungskampagnen werden nach einem von Kyos festgelegten Zeitplan zur Verfügung gestellt, der dem Kunden auf Anfrage mitgeteilt werden kann.

9.2 - Kyos verwaltet die Inhalte der Online-Schulungsplattform und bietet sie den Nutzern des Kunden an. Die besagte Plattform wird von einem Drittunternehmen betrieben, und Kyos kann nicht für ihre Verfügbarkeit, Qualität, etwaige Schäden, die sich aus ihrer Nutzung durch den Kunden oder aus dem Missbrauch der Schulungskurse durch den Kunden ergeben, verantwortlich gemacht werden.

Artikel 10: OpenEye

10.1 - OpenEye ist ein Dienst zur Überwachung von Cyberangriffen, der auf der Grundlage von Sicherheitsereignissen, die durch die im Vertrag enthaltene Ausrüstung erzeugt werden, automatische Tickets erstellt.

10.2 - Tickets werden von einem Mitglied unseres Teams von Cybersecurity-Experten innerhalb von vier Geschäftsstunden analysiert, um die Dringlichkeit und die Auswirkungen der Warnungen zu bestimmen. Die Tickets werden dann entweder geschlossen oder als Vorfälle mit einer bestimmten Priorität behandelt.

10.3 - Kyos übernimmt keine Garantie für die Lösung von Sicherheitsvorfällen.

Artikel 11: Ausschlüsse vom Vertrag

Leistungen, die nicht ausdrücklich im Vertrag enthalten sind, sind vom Vertrag ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind unter anderem die folgenden Leistungen:

- Interventionen bei Komponenten, die nicht in den KSI-Dienst(en) enthalten sind (siehe Artikel 3 oben).

- Änderungsdienste, Benutzerunterstützungsdienste, Projektmanagement und die Übermittlung von Statusaktualisierungen oder vom Kunden angeforderten Ergebnissen, die nicht im Vertrag vorgesehen sind.

- Dienstleistungen, die von Kyos aufgrund der falschen Handhabung einer Komponente oder Dienstleistung durch den Kunden oder aufgrund der Nichteinhaltung der Verpflichtungen des Kunden gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Kyos und/oder den Geschäftsbedingungen für Kyos Security Insights erbracht werden.

Artikel 12: Finanzielle Bedingungen

12.1 - Die Rechnungsstellung erfolgt auf monatlicher oder jährlicher Basis gemäß den auf dem Angebot angegebenen Preisen und Bedingungen.

12.2 - Die Initialisierungsgebühr wird einmalig bei Vertragsabschluss in Rechnung gestellt.

12.3 - Die Berichte für die einzelnen KSI-Dienste werden entweder auf der Grundlage einer jährlichen Pauschalgebühr in Rechnung gestellt, separat auf Kostenbasis abgerechnet oder von einem Privilegierten Vertrag abgezogen.

12.4 - Die Preise für die im Vertrag enthaltenen Dienstleistungen werden bei der Erneuerung des Vertrags automatisch angepasst, je nach der Entwicklung der genannten Preise, des Informationssystems des Kunden, der Anzahl der Komponenten, der Anzahl der Dienstleistungen und der Anzahl der Nutzer.

12.5 - Vom Vertrag ausgeschlossene Leistungen werden gesondert gemäß dem am Tag der Leistungserbringung gültigen Blatt "Preise für Dienstleistungen" in Rechnung gestellt. Das Blatt "Preise für Dienstleistungen" kann eingesehen werden unter: <https://www.kyos.ch/docs>.

Artikel 12: Verzug

12.1 - Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist ist der Kunde automatisch in Verzug.

12.2 - Im Falle eines Zahlungsverzugs kann Kyos die Bereitstellung der KSI-Dienste sofort einstellen und die vollständige Zahlung der ausstehenden Rechnungen verlangen, bevor die Bereitstellung der KSI-Dienste wieder aufgenommen wird.

12.3 - Im Falle des Verzugs werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % pro Jahr berechnet, und zwar ab einem Zeitraum von 30 Arbeitstagen nach dem Versand einer ersten Mahnung.

Artikel 13: Beendigung

13.1 - Die Parteien können den Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Vertragsjahres kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

13.2 - Wenn der Vertrag nicht von den Parteien gekündigt wird, verlängert er sich nach Ablauf automatisch um ein Jahr.

13.3 - Im Falle einer förmlichen Inverzugsetzung gemäß Artikel 12 kann Kyos den Vertrag auch sofort und ohne Vorankündigung kündigen.

Artikel 14: Anwendung der allgemeinen Bedingungen

Vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen in diesen Kyos Security Insights Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die Kyos Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch für den Vertrag, und im Falle von Widersprüchen zwischen den Kyos Security Insights Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Kyos Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die Kyos Security Insights Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang.